

Andreas Hofmann
Zum Sportplatz 1 * 01723 Kesselsdorf

Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge
Amt für Sicherheit und Ordnung
Postfach 100253
01782 Pirna

Betreff Rückforderung des Bußgeldes aus dem Busgeldbescheid vom 26.04.2021

Aktenzeichen 5 Owi 966 JS 30300/21 / 111209006

2022-11-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich zeige hiermit an, dass ich mich derzeit in diesem Fall vorerst allein vertrete und den früheren Rechtsbeistand nicht in Anspruch nehme. Jegliche Korrespondenz ist mit mir zu führen.

Am 26.4.2021 erließen Sie gegen mich einen Bußgeldbescheid wegen Verstoß gegen die Coronaverordnung. Owi Anzeige Vorgangsnummer 241/21/129100 / Aktenzeichen 111209006. Bei Nichtzahlung drohte man mir mit Erzwingungshaft von 6 Wochen.

Am Montag, den 21. November 2022 erklärte Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer beim Bürgerdialog der Landesregierung in Zwickau (Videoaufzeichnung vorhanden) dass „Schul- und Kitaschließungen, die seine Regierung angeordnet hat, genauso nicht notwendig waren, wie die Bundesnotbremse, der seine Regierung im Bundesrat ebenfalls zugestimmt hat.“

Wenn diese Maßnahmen alle nicht notwendig waren, dann ist auch die Grundlage für den Erlass meines Bußgeldbescheides hinfällig. Ich widersprach damals bereits in schriftlicher Form dem Bescheid und wurde trotzdem zu 1053,50 Euro verurteilt, nur weil ich mit meiner Lebenspartnerin und einem befreundeten Pärchen, welche ebenfalls nachweislich einen Hausstand bildeten, meinen 55 Geburtstag in meiner Privatwohnung vorfeierten.

Finden Sie das gerecht? Und jetzt bittet Herr Kretzschmar darum, diese Fehlentscheidung der Corona Maßnahmen zu verzeihen?

Für Fehlentscheidungen muss jeder Mensch und jede Behörde gerade stehen, in diesem Fall auch das Landratsamt für den Bußgeldbescheid. Für eine Übersterblichkeitsrate von 1 % (Statistisches Bundesamt) haben Sie überzogene Maßnahmen getroffen und so den Menschen kostbare 2 Jahre ihres Lebens geraubt, abgesehen vom finanziellen Fiasko für die vielen Firmen.

Jetzt haben wir eine nachgewiesene Übersterblichkeit von 19 % (Statistisches Bundesamt Oktober 2022) die auf die Impfung zurückzuführen ist. Sie haben Menschen erpresst, sich mit einen wirkungslosen und nicht getesteten Stoff impfen zu lassen, haben dabei das Haftungsrisiko auf die Menschen übertragen, nur damit sie am normalen Leben teilnehmen dürfen. Jetzt sterben massenhaft Menschen und noch mehr Menschen sind unfruchtbar (siehe 16 % Unfruchtbarkeitsrate Statistisches Bundesamt) und tragen lebenslange Impfschäden davon.

Ich fordere Sie auf, mein Verfahren wieder aufzunehmen und mir mein gezahltes Bußgeld zu erstatten.

Dazu notiere ich mir den Erledigungstermin 02.12.2022. Verstreicht die Frist erfolglos, beschreite ich den Klageweg.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Hofmann



Andreas Hofmann

Moderator / Autor

Andreas Hofmann • Zum Sportplatz 1 • 01723 Kesselsdorf / Dresden
Telefon: (03 52 04) 61024 • Fax: (03 52 04) 20 46- 46 • Funk: 0172 3587628 e Mail: andreas.hofmann@happy-vibes.de
Bankverbindung: Hypovereinsbank BLZ 850 20086 Konto: 5912989 • Ust-Id Nr.: DE140324623